

Datenblatt Speicherschemas

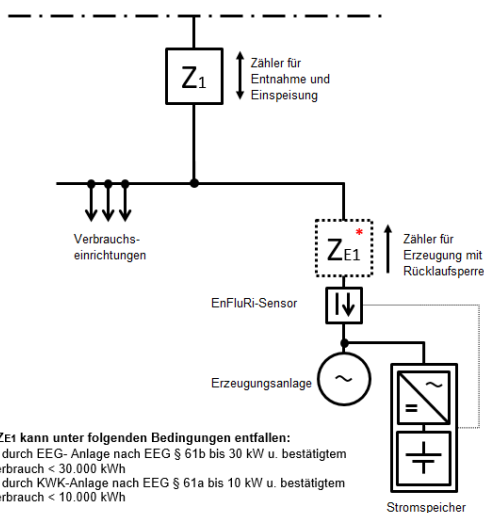
Gemäß § 19 Abs. 1 und 3 EEG 2021 darf zwischengespeicherte Energie nur nach EEG vergütet werden, sofern deren Herkunft eindeutig nachzuvollziehen ist. Daher muss gewährleistet sein, dass die gespeicherte Energie ausschließlich aus erneuerbaren Energien produziert wurde bzw. vermischte Energie nicht ins Netz eingespeist wird.

Die folgenden Speicherkonzepte stellen sicher, dass diese Voraussetzungen gegeben sind.

1. Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz.

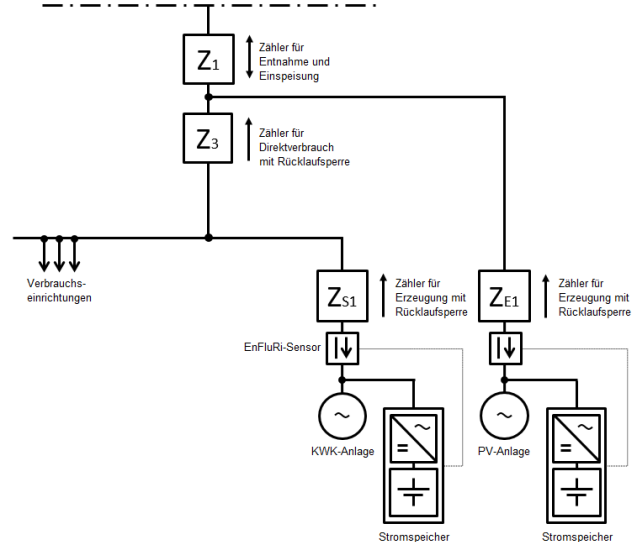
Soll die in der Erzeugungsanlage (EZA) erzeugte und im Speichersystem zwischengespeicherte Energie in das öffentliche Netz gespeist werden, darf keine Speicherladung aus dem Netz erfolgen, da der Speicher ausschließlich mit Energie der EZA geladen werden darf. Der Speicher darf somit nicht geladen werden, wenn die Wirkleistung in Richtung EZA/Speicher fließt.

Speicherschema 11

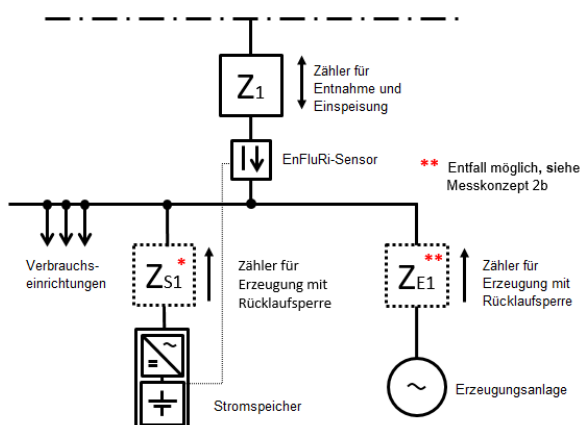


* Zähler ZE1 kann unter folgenden Bedingungen entfallen:
Ladung durch EEG- Anlage nach EEG § 61b bis 30 kW u. bestätigtem Eigenverbrauch < 30.000 kWh
Ladung durch KWK-Anlage nach EEG § 61a bis 10 kW u. bestätigtem Eigenverbrauch < 10.000 kWh

Speicherschema 12



Speicherschema 13



* Zähler ZS1 kann bei Speichern unter folgenden Bedingungen entfallen:
Ladung durch EEG- Anlage nach EEG § 61b bis 30 kW u. bestätigtem Eigenverbrauch < 30.000 kWh
Ladung durch KWK-Anlage nach EEG § 61a bis 10 kW u. bestätigtem Eigenverbrauch < 10.000 kWh

Der Energieflussrichtungs-Sensor (EnFluRi-Sensor) kommuniziert mit dem Speicher, um eine Ladung aus dem öffentlichen Netz zu verhindern.

Die Pfeilrichtung gibt an, bei welcher Stromrichtung das Laden des Speichers unzulässig ist.

Bei Aufbau der Messkonzepte 2 – 5, ist die Anwendung der Speicherschemas 11, 13 und 21 möglich.

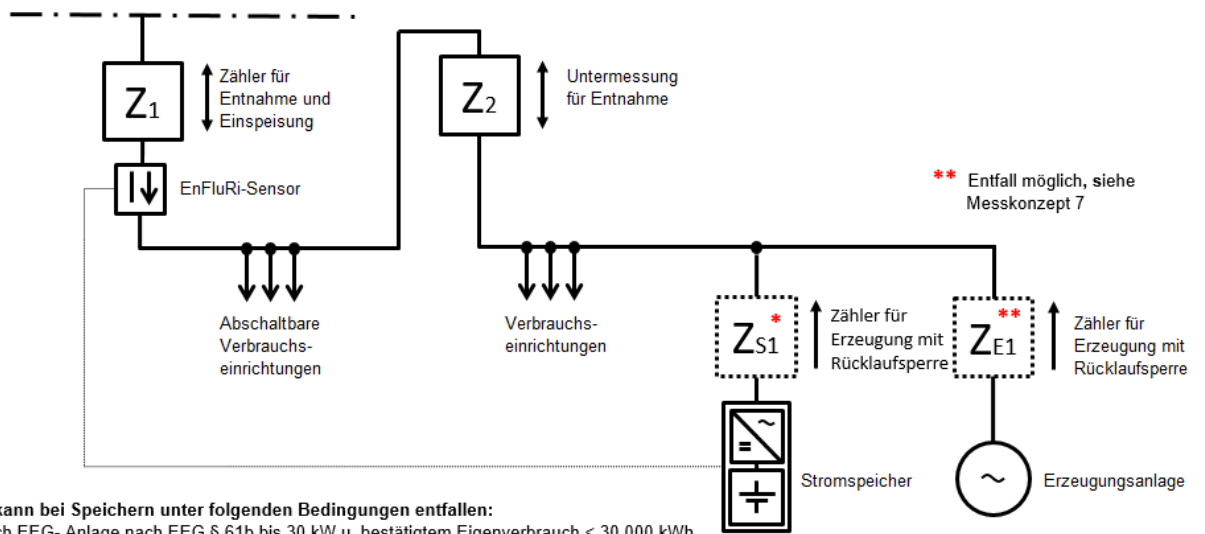
Entspricht der Aufbau Messkonzept 6, können die Speicherschemas 12 und 22 angewendet werden.

Wird Messkonzept 7 aufgebaut, können die Schemas 14 und 23 angewendet werden.

Informationen zum Thema EEG-Umlage sowie das Formular „Erklärung des Betreibers zur EEG-Umlagepflicht“ zur Bestätigung des verringerten Eigenverbrauches nach EEG 2021 § 61a, b finden Sie hier: [EEG-Umlage](#)

Datenblatt Speicherschemas

Speicherschema 14



* Zähler Z_{S1} kann bei Speichern unter folgenden Bedingungen entfallen:
 Ladung durch EEG-Anlage nach EEG § 61b bis 30 kW u. bestätigtem Eigenverbrauch < 30.000 kWh
 Ladung durch KWK-Anlage nach EEG § 61a bis 10 kW u. bestätigtem Eigenverbrauch < 10.000 kWh

Speicherschema Sonstiges

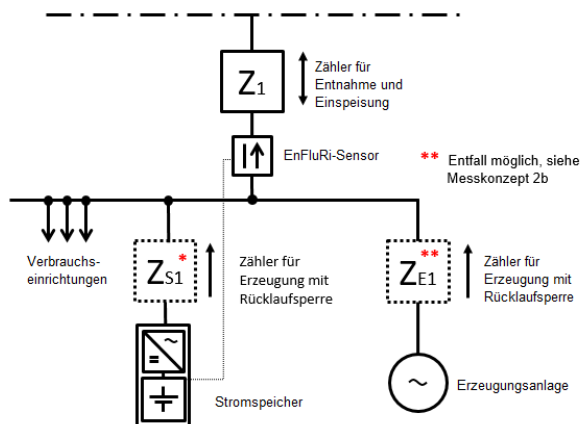
Eigene Vorschläge zur Prüfung durch die Syna:

Datenblatt Speicherschemas

2. Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz.

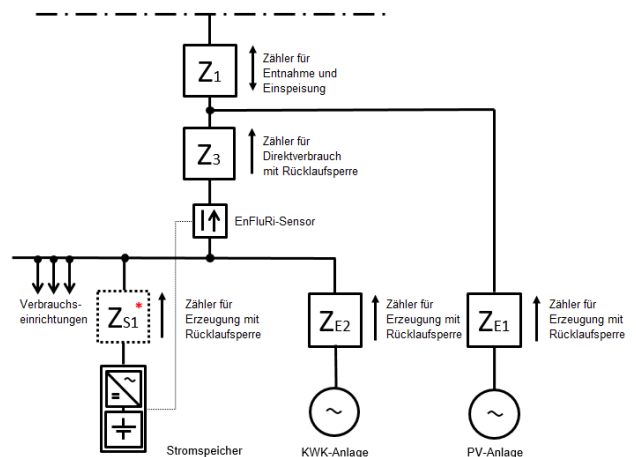
Falls eine Speicherladung aus dem öffentlichen Netz erfolgen soll, muss verhindert werden, dass der Speicher bei Entladung ins Netz zurückspeist. Die gespeicherte Energie aus der EEG-Erzeugungsanlage bzw. der KWK-Erzeugungsanlage sind nicht mehr vergütungsfähig, da diese nicht mehr eindeutig der Art ihrer Erzeugung zugeordnet werden kann. Der Speicher darf daher nicht entladen werden, wenn Wirkleistung ins Netz fließt.

Speicherschema 21



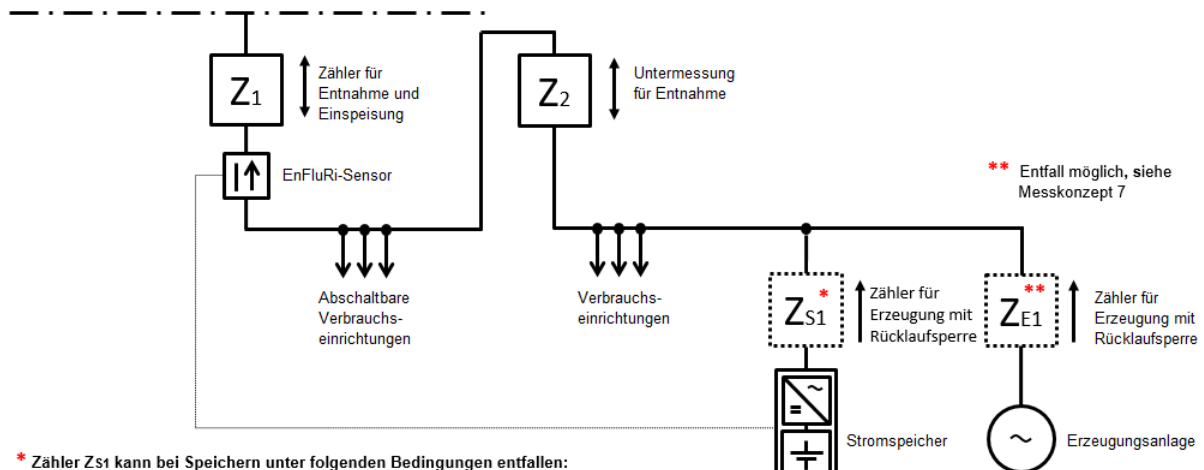
* Zähler Zs1 kann bei Speichern unter folgenden Bedingungen entfallen:
 Ladung durch EEG-Anlage nach EEG § 61b bis 30 kW u. bestätigtem Eigenverbrauch < 30.000 kWh
 sofern eine Ladung des Speichers aus dem Netz ausgeschlossen ist.
 Ladung durch KWK-Anlage nach EEG § 61a bis 10 kW u. bestätigtem Eigenverbrauch < 10.000 kWh

Speicherschema 22



* Zähler Zs1 kann bei Speichern unter folgenden Bedingungen entfallen:
 Ladung durch EEG/KWK-Anlage nach EEG § 61a bis 10 kW u. bestätigtem Eigenverbrauch < 10.000 kWh
 (Lademengen keiner Anlagenart eindeutig zuzuordnen)

Speicherschema 23



* Zähler Zs1 kann bei Speichern unter folgenden Bedingungen entfallen:
 Ladung durch EEG-Anlage nach EEG § 61b bis 30 kW u. bestätigtem Eigenverbrauch < 30.000 kWh
 sofern eine Ladung des Speichers aus dem Netz ausgeschlossen ist.
 Ladung durch KWK-Anlage nach EEG § 61a bis 10 kW u. bestätigtem Eigenverbrauch < 10.000 kWh

Der Energieflussrichtungs-Sensor (EnFluRi-Sensor) kommuniziert mit dem Speicher, um eine Entladung in das öffentliche Netz zu verhindern.

Die Pfeilrichtung gibt an, bei welcher Stromrichtung das Entladen des Speichers unzulässig ist.

Bei Aufbau der Messkonzepte 2 – 5, ist die Anwendung der Speicherschemas 11, 13 und 21 möglich.

Entspricht der Aufbau Messkonzept 6, können die Speicherschemas 12 und 22 angewendet werden.

Wird Messkonzept 7 aufgebaut, können die Schemas 14 und 23 angewendet werden.

Informationen zum Thema EEG-Umlage sowie das Formular „Erklärung des Betreibers zur EEG-Umlagepflicht“ zur Bestätigung des verringerten Eigenverbrauches nach EEG 2021 § 61a, b finden Sie hier: [EEG-Umlage](#)